

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Christiane Brunner, Ruperta Lichtenecker, Freundinnen und Freunde zum Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Industrie über die Regierungsvorlage (1937 d.B.): Bundesgesetz über die Einrichtung eines Sicherheitskontrollsystems, die Sicherung von Kernmaterial und Anlagen und über die Ausfuhrkontrolle zur Gewährleistung der friedlichen Verwendung der Atomenergie (Sicherheitskontrollgesetz 2013 – SKG 2013) (2065 d.B.).

Antrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage betreffend das Sicherheitskontrollgesetz 2013 wird wie folgt geändert:

In Artikel II wird in §12 Abs. 3 folgende Z.1a. eingefügt:

„1a. die gelieferten Güter in einem Drittstaat im Sinne von §1 Abs. 3 nicht in Anlagen zur Energiegewinnung durch Kernspaltung oder in Anlagen auf dem Gebiet des Kernbrennstoffkreislaufes im Sinne von §1 Abs. 1 Z.16 verwendet werden;“

Begründung

Das Bundesverfassungsgesetz für ein atomfreies Österreich verbietet den Bau von Anlagen, die dem Zweck der Energiegewinnung durch Kernspaltung dienen. Atomkraftwerke im Ausland sind aber ein anhaltendes Risiko. Die Folgen eines Super-GAU hätten erhebliche und unmittelbare Folgen für die Sicherheit, die Gesundheit der Menschen und die Umwelt auch in Österreich.

Daher setzt sich Österreich für den weltweiten Atomausstieg ein. Im März 2011 wurde der Gemeinsame Aktionsplan der österreichischen Bundesregierung: „Internationales Umdenken von der Kernenergie hin zu erneuerbarer Energie und Energieeffizienz“ beschlossen. Der Nationalrat hat im November 2012 mit dem Antrag 2059/E(A) einstimmig die Bundesregierung aufgefordert, sich weiterhin konsequent für einen raschest möglichen Ausstiegs aus der Kernenergie einzusetzen.

Dieses politische Ziel darf nicht von wirtschaftlichen Interessen unterlaufen werden. Die Beteiligung von österreichischen Unternehmen am Bau neuer Atomkraftwerke, Ausbauten von AKW oder laufzeitverlängernder Umbauten und Nachrüstungen, muss mit allen rechtlich zulässigen Mitteln unterbunden werden.